



Stand: 29.04.2017

***Rede: Mitgliederversammlung
Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen
60 Jahre LTV***

Es gilt das gesprochene Wort.

Rede: Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes

Anrede,

vielen Dank für die Einladung. Ich möchte Ihnen die herzlichen Grüße des Präsidiums des Deutschen Tierschutzbundes und der uns angeschlossenen 750 Mitgliedsvereine übermitteln. Entschuldigen muss ich unseren, hier in NRW beheimateten Schatzmeister, Jürgen Plinz. Da zeitgleich unser Landesverband in Schleswig Holstein tagt, mussten wir uns aufteilen.

60 Jahre Tierschutz in Nordrhein-Westfalen. Das ist auch eine 60-jährige Erfolgsgeschichte, auch wenn wir alle wissen, dass noch viele Tierschutzfragen ungelöst sind.

Im Gründungsjahr, 1947, hatten die Menschen sicher für sich selbst viele existenzielle Fragen zu lösen. Umso mehr muss es uns beeindrucken, dass es Menschen gab, die sich derer angenommen haben, die selber keine Stimme haben und schutzlos waren: die Mitgeschöpfe.

Daher möchte ich meine Rede mit einem herzlichen Dank an die Gründungsmütter und auch – väter des Tierschutzes in Nordrhein-Westfalen beginnen. Ihren Vorgänger, lieber Peer Fiesel, habe ich noch persönlich kennenlernen dürfen: Dr. Klaus Drawer.

60 Jahre Tierschutz in Nordrhein-Westfalen sind eine Bilanz der Erfolge, aber auch der Niederlagen. Ich möchte heute den Versuch unternehmen, die Leistungen der Tierschützer hier vor Ort einzuordnen und mit einem Blick in die Zukunft zu bewerten.

Recht darf nicht vor Unrecht weichen. Das sollte eine uns alle miteinander verbindende Tatsache sein. Aber ist es das?

Gucken wir doch mal auf das Tierschutzgesetz. „Keinem Tier dürfen ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.“ Das ist der Grundsatz. Lassen Sie mich mit der Haltung von Tieren in der Landwirtschaft, zur „Fleischgewinnung“, beginnen.

Was ist mit der Pute? Ein Tier, für das es bisher nicht einmal eine gesonderte Haltungsverordnung gibt. Also gilt das Tierschutzgesetz mit dem §1 im Besonderen. Da haben wir aber ein Tier, das so extrem auf Leistungsmaximierung gezüchtet wird, dass viele der Tiere am Ende der Mast nicht mehr richtig laufen können. Ein „natürlicher“ Deckakt ist nicht mehr möglich. Weicht hier nicht Recht vor Unrecht? Unrecht, weil das Beschriebene mit Schmerz und Schaden für das Tier verbunden ist?

Und genau deshalb nutzen wir jetzt gemeinsam mit dem Landestierschutzverband das Instrument der Verbandsklage gegen einen Putenstallneubau in NRW. Wir wollen die Grundsatzerklärung, was erlaubt ist und was nicht.

Ganz sicher, auch das gehört zur heutigen Einordnung, ist die Verbandsklage hier im Land einer der größten Erfolge. Dafür haben Sie hier 60 Jahre gestritten. Mein Dank gilt an dieser Stelle aber auch der rot-grünen Landesregierung. Und persönlich gilt der Dank sicher dem amtierenden Minister Johannes Remmel.

Ja, es ist auch richtig, in der Umsetzung der Verbandsklage bleiben noch zu klärende Fragen. Es gibt immer noch bürokratische Hürden, die nur schwer zu überwinden sind und die oft von den Behörden vor Ort – und den Tiernutzern – missbraucht werden. Dazu sind wir im intensiven Austausch mit Minister Remmel. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Recht notwendig und ein Erfolg ist. Auch die ersten Erfahrungen mit diesem Recht in anderen Ländern zeigen deutlich, wie vielversprechend es ist.

In fast allen Fällen beginnen Gespräche über geplante Bauvorhaben, etwa für neue landwirtschaftliche Tierhaltungen, jetzt früh. Und zumeist wird eine Lösung gefunden. Das Verbandsklagerecht ist also auch ein Beitrag zum Frieden im ländlichen Raum. Wir brauchen dieses Recht ebenfalls auf Bundesebene. Auch damit ziehen wir in den Bundestagswahlkampf.

Klar sein muss – und das gilt für Nordrhein-Westfalen, für die weiteren Landtagswahlen und besonders für die anstehende Bundestagswahl:

Wer sich ausdrücklich gegen ein Verbandsklagerecht ausspricht oder das erkämpfte Recht sogar wieder abschaffen will, der kann für Tierfreunde nicht wählbar sein.

Meine Bewertung hatte ich mit der Frage begonnen: Weicht Recht vor Unrecht?

Schauen wir auf die Milchrinder. Die durchschnittliche Lebenszeit liegt mittlerweile bei nur noch knapp fünf Jahren. Weil die extreme Milchmenge die Physis der Tiere total überfordert. Die Kälber werden massenhaft geboren, damit Milch gewonnen werden kann, um dann massenhaft zum Billigstpreis weggekartt zu werden. Und wenn ein Bundesminister Christian Schmidt sagt, wir dürfen nie dahin kommen, dass Tiere aus ökonomischen Zwängen getötet werden, was ist denn dann mit den Kälbern?

Und es sind dann eben auch wirtschaftliche Gründe, ökonomische Zwänge, die zur Folge haben, dass hochträgliche Tiere in den Transport und in die Schlachtung gehen – und die Föten am Schlachthof wie Müll entsorgt werden. Wie verhält sich hier der Vollzug des Tierschutzgesetzes?

„Keinem Tier dürfen ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.“ Das ist der Grundsatz. Weicht hier dann nicht auch Recht vor Unrecht?

Oder die vielen Ausnahmeerlasse zum Tierschutzgesetz: Ich nenne das Schnabelkürzen, Schwänze kürzen, Eckzähne schleifen, Hörner brennen. Alles ohne Betäubung. „Keinem Tier dürfen ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.“ Das ist der Grundsatz.

Darf wirtschaftlicher Zwang ein vernünftiger Grund sein? Weicht dann nicht Recht vor Unrecht?

Wer hier zur Wahl antritt und dazu keine eindeutige Stimme für mehr Tierschutz erhebt, der, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, kann ebenso wenig wählbar für Tierfreunde sein. Nicht hier, nirgendwo.

Sie sehen, auch wenn wir heute 60 Jahre erfolgreichen Landestierschutz begehen, es bleiben noch viele Baustellen.

In vielen Fragen bleibt immer der Blick auf den Föderalismus. Und daher ist es wichtig, auch im Bundesrat starke Länderstimmen für das Wohl der Tiere zu haben. Das war in den ver-

gangenen Jahren so. Auch das sicher ein Erfolg des Lobbydrucks hier vor Ort durch den Landestierschutzverband.

Ein konkretes Beispiel: Dass wir das Leid der Millionen männlichen Küken in die breite Öffentlichkeit gebracht haben, hat mit Ihrer und mit unserer Arbeit zu tun. Die Urteilsprechung zum Verbot des millionenfachen Kükenmordes halte ich für skandalös. Da ist Recht eindeutig vor Unrecht gewichen. Ich kann den Landesminister Johannes Remmel nur bestärken, bei diesem Thema nicht von seiner klaren Position für das Tier abzuweichen.

Und es ist Bewegung im Thema. Der Bundesminister kündigt an, die Geschlechtererkennung im Ei serienreif zu machen, damit wäre zumindest der Mord an geschlüpften, lebensfähigen Küken beendet. Aber wie das mit Ankündigungen so ist: Im Januar noch erklärt der Bundesminister bei der Präsentation eines Modells, nun gäbe es keinen „vernünftigen“ Grund mehr für die Tötung. Im Sommer 2017 gibt es die serienreife Technik, so das Versprechen. Aber die Wissenschaftler bestätigen uns: Von einer serienreifen Technik sind wir weit entfernt. Wird also nichts

Da kann ich nur sagen, wie wir es leider die vergangenen Jahre häufiger erleben: Der Bundesminister ist da verbal, termintreu sehr flexibel, am Ende aber verhaltensstarr.

Und selbst wenn die Serienreife käme: Es bleibt das Hühnerleid, denn für das hochgezüchtete im Akkord eierlegende Huhn ändert sich nichts. Die Geschlechtererkennung im Ei hilft sicher jetzt, aber am Ende bleibt die Systemfrage genauso bedrängend.

Ich möchte das noch an einem weiteren Beispiel deutlich machen. Ein Urteil, dessen Bedeutung bisher noch nicht erkannt wurde, und dessen Folgen immens sind: der Kastenstand in der Schweinhaltung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat noch im Jahr 2016 die Revision des so genannten Magdeburger Urteils abgelehnt. Die Folge: Die heute in den meisten Ställen praktizierte Kastenstandhaltung ist tierschutzwidrig. Denn darum ging es bei der Klage gegen einen Sauenhalter in Sachsen-Anhalt.

Die Sau ist in einen engen Kasten eingeklemmt, in dem sie nur aufstehen und abliegen kann. Begründet wird dies mit besserem Management und damit, dass die Sau beim Hinlegen nicht die Ferkel erdrückt. Aber wenn sie sich im Kastenstand hinlegt, dann ist der Platz so eng, dass Beine und Teile des Körpers aus dem Kastenstand rausragen. Drehen, bewegen: unmöglich.

Damit allen die Dimension klar wird: Die Argumentation des Bundesverwaltungsgerichtsurteils ist nahezu die gleiche, mit der 1999 das Bundesverfassungsgericht die damals typische Batterie-Käfighaltung von Legehennen als tierschutzwidrig abgeurteilt hat.

Es muss also jetzt und sofort im Vollzug darum gehen, den Sauen erst einmal – und wenn auch notdürftig – mehr Platz zu verschaffen. Aber zeitgleich braucht es auch einen Ausstiegplan aus der Kastenstandhaltung, wenn nicht sogar aus der heute praktizierten konventionellen Schweinehaltung auf Vollspalten. Da sind wir alle gemeinsam gefordert: Wir müssen verhindern, dass die Länder und der Bund sich nun auf einen 20-Jahres-Ausstiegplan einigen und sonst nichts passiert. Das würde mit Blick auf das Urteil bedeuten, dass wir tierschutzwidrige Zustände weiter tatenlos zulassen.

Da sage ich ebenso klar: Wer sich zur Wahl stellt und dabei nicht eindeutig die Abschaffung des Kastenstandes – im Rahmen eines zeitnahen Stufenplans, das Zugeständnis müssen wir juristisch eingehen – propagiert, der ist für Tierfreunde nicht wählbar.

Jede Position, die den Kastenstand weiter zulässt und auf Dauer, bestätigt nur meine These: Recht weicht vor Unrecht.

Das gilt auch für die Frage der Ferkelkastration. Ab 2019 ist das unbetäubte Kastrieren verboten und nun suchen die „Schweineproduzenten“ einen Weg, um das Verbot zu unterlaufen, mindestens aber einen Weg, der „billig“ ist. Die Branche fordert die Lokalanästhesie. Damit wird aber dem Ferkel nicht der Eingriffsschmerz genommen, zudem ist das mit einer schmerzhaften Spritze in die Hoden verbunden. Aber es ist eben billig, das ist der Sinn dieser Forderung: Schweine haben für die Produzenten eben einen Preis, keinen Wert.

Auch hier: Weicht Recht vor Unrecht?

Und um es für Sie alle einzuordnen: Weil der Gesetzgeber im Hinblick auf die Missstände in der landwirtschaftlichen Tierhaltung bisher nicht handelt, haben wir unser zweistufige Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ ins Leben gerufen.

Da gehen wir den Weg weiter, den Tieren jetzt und sofort Verbesserungen zu verschaffen. Das gelingt. Nach den Masthühnern, den Mastschweinen und den Legehennen sind nun auch die Milchkühe im Programm.

Gestatten Sie noch ein persönliches Wort: Es ist eine extrem belastende Situation für einen Tierschützer, mit denen, die Fleisch produzieren, am Tisch zu sitzen. Auch wenn klar ist: Fleischverzicht ist der direkteste Weg zu mehr Tierschutz: Es gibt bisher keine erkennbare Alternative für diesen Weg, solange der Gesetzgeber nicht im Sinne der Tiere handelt, sondern im Sinne der Tiernutzer. Ein Tierschutzlabel ist ein erster Schritt. Uns allen muss aber auch klar sein: Es ist eben nur ein Teil der Lösung.

Mein großer Respekt gilt Ihnen hier im Landestierschutzverband: Dass wir nach 60 Jahren Kampf diesen Weg eines Labels gehen müssen, ja das hat auch was mit Niederlagen, immer größer werdenden Tierbeständen zu tun: Das wir uns aber, bei allen persönlichen Vorbehalten, so solidarisch auf diesen Weg eines Labels begeben haben, das zeigt die Stärke und Geschlossenheit in unseren Tierschutzreihen.

Bis heute hat der Gesetzgeber seine Pflicht nicht wahrgenommen, weder haben wir ein Tierschutzgesetz, das den Namensteil Schutz überhaupt verdient hat, noch wurde von staatlicher Seite die Transparenz geschaffen für die, die Fleisch essen. Hier bleibt der Bundesminister mit seinen Ansätzen zu einem staatlichen Label, das wir befürworten, bisher viele Antworten schuldig. Nachdem wir nun die ersten Vorstellungen des Bundesministers für sein Label kennengelernt haben, bleibt festzustellen: enttäuschend.

Auch wenn viele Kriterien unseren ähneln, er ist Gesetzgeber, wir nicht. Die Bundesregierung hat eine andere Handlungspflicht. Die Kriterien lesen sich wie eine Kapitulation des Gesetzgebers, nur ein Beispiel: Der Bundesminister will in seinem Label die Schlachverfahren so absichern, dass tiefe Betäubung sichergestellt ist. Im Umkehrschluss: In den angewendeten, gesetzlichen Verfahren ist das offenbar nicht sicher. Ja, dann muss das Gesetz verschärft werden. Es kann doch nicht sein, dass die wenigen Tiere sicher betäubt werden, bei denen sich jemand freiwillig an einem Label beteiligt. Die Liste könnte ich fortsetzen.

Der Bundesminister sagt nichts dazu, wie die Kontrolldichte ist, wie das Zertifizierungsverfahren. Stattdessen verspricht er schon 2018 erste Zertifizierungen und einen Mehrpreis von 20 Prozent. Größer kann man kaum die Öffentlichkeit täuschen.

Wie wir erfahren haben, wurden die Mittel für das CERST-NRW, das nordrhein-westfälische Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch, um 50 Prozent aufgestockt. Das zeigt, dass Sie es nach 60 Jahren Tierschutzarbeit geschafft haben, dass das Thema „Umgang mit dem Mitgeschöpf in der Forschung“ eine höhere Sensibilisierung erreicht hat.

Das ist ein gutes Zeichen, ein guter Anfang für den nun anstehenden Diskurs, der mit heute sicher nicht abgeschlossen ist.

In der Landwirtschaft reden wir mittlerweile davon, dass wir den Wertewandel fest in der Gesellschaft verankert haben: Der Umgang mit dem Tier in der Landwirtschaft ist so wie bisher gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert. Ich kann heute nur vorhersagen: Diesen Wertewandel streben wir auch für den Bereich Forschung an. Wir sind da auf einem guten Weg.

Forschung ja, Tierversuche: nein. Und auch hier gilt: Wer sich dem Motto nicht anschließt, der ist für Tierfreunde nicht wählbar.

Mond / Mars / Stratosphäre – aber Neandertal Forschung

Immer mehr exotische, gefährliche Tiere leben in privater Hand. Tierbörsen sind schon lange keine Veranstaltung von Hobbyzüchtern, sondern Wirtschaftsumschlagplatz. Das gehört verboten. Da steht die Tierbörse in Hamm sicher im Zentrum. Ein Verbot der Tierbörsen scheitert bisher am Widerstand der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag.

Hier in NRW, mit Blick auf den 14. Mai, muss aber gelten: Nur wer sich für ein Verbot der Tierbörsen als Handelsplatz für Tierqual einsetzt, nur der kann wählbar sein für Tierfreunde.

Noch immer wird das Bundesjagdgesetz von einem Tötungsmanagement dominiert. Wir müssen aber den Weg zu einem Wildtiermanagement schaffen. Das kann und darf keine Aufgabe allein in der Hand der Hobbyjäger bleiben. Wer sich gegen Jagdreformen sträubt, der will weiter Hunde und Katzen abschießen und der will weiter Totschlagfallen, in den Tiere elendig sterben und durch die auch kleine Kinder beim Spielen im Wald in Lebensgefahr schweben können.

Hier im Land hat sich dazu etwas getan. Das gilt es anzuerkennen. Und damit ist auch klar: Nach 60 Jahren Kampf war die Reform des Jagdrechtes ein großer Erfolg.

Wer jetzt argumentiert, das müsse wieder rückgängig gemacht werden: Ja, der kann für Tierfreunde nicht wählbar sein.

Und gestatten Sie mir mit Blick auf die Trophäenjäger meine Worte aus unserer Mitgliederversammlung zu wiederholen: Diesen Trophäenjägern leuchten die Augen nur, weil die Sonne von hinten durch das hohle Hirn durchscheint.

Zoodirektoren sind keine Tierschützer und selbst bei dem Begriff „Artenschützer“ müssen wir eher zweifeln. Damit es da keine Missverständnisse gibt: Wir sind nicht grundsätzlich gegen Zoos, aber es muss eine Bedingung erfüllt sein: Die Tiere müssen tiergerecht untergebracht sein. Wie sieht es da aber zum Beispiel mit Delfinen, Elefanten oder Eisbären aus?

Darf erlaubt sein, was nicht verboten ist? Das gilt noch drängender für Zirkusse.

Ist es erlaubt, Elefanten einen Hut aufzusetzen und sie durch die Manege zu treiben, um das Publikum zu belustigen?

Oder weicht nicht auch hier Recht vor Unrecht? „Keinem Tier dürfen ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.“

Hier im Landestierschutzverband haben Sie gemeinsam in den 60 Jahren eine stabile Struktur für den praktischen Tierschutz aufgebaut. Die aber droht nun zu zerbrechen.

Derzeit und immer noch sind Tierheime Ausputzer staatlichen Versagens. Nur ein paar der Beispiele, die sie alle aus der täglichen Praxis kennen:

- Hundeverordnungen: Die Hundeverordnungen mit Listen / Kategorien sind eher Hunde- und Hundehalterdiskriminierungsverordnungen. Sie tragen zu überfüllten Tierheimen bei, da Hunde immer länger bleiben.

- Katzenkastration: Die fehlende Verordnung treibt die Zahl der Katzen in Not in die Höhe. Wir brauchen eine Katzenkastrationsverordnung, hier im Land, bundesweit.
- Exoten: Tierheime, aber auch Veterinäre sind mit exotischen Tieren überfordert. Sie sind ein zunehmendes Problem für den karitativen Tierschutz. Wir brauchen daher eine Positivliste für solche Tierarten, die problemlos gehalten werden können.

Wie kann es sein, dass die Kommunen Jahr für Jahr Hundesteuer in Höhe von knapp 300 Millionen Euro kassieren, aber die Tierheime beim Bürgermeister betteln müssen, um die Pflichtaufgaben der Kommunen noch durchführen zu können?

Hundesteuer nicht zweckgebunden: Dienstwagen oder Rathausrenovierung, nicht Tierschutz. Kein Malermeister/Rathausrenovierung lässt sich das gefallen: Alle loben die tolle Farbe, also reduziere die Rechnung, hast ja eh volle Auftragsbücher, kannst'e umsonst machen für den Bürgermeister

In den Tierheimen hier vor Ort wird eine Leistung erbracht. Wir schaffen auch noch Arbeitsplätze. Wir wollen keine Almosen, sondern Leistungsentgelt.

In dem Zusammenhang will ich der rot-grünen Landesregierung, hier stellvertretend Ihnen, Herr Minister, danken. Sie haben Tierheimhilfen über den Landeshaushalt gewährt. Bis heute. Danke für das Bekenntnis zum praktischen Tierschutz.

Ich gehe davon aus, dass diese Unterstützung von keiner ernsthaft argumentierenden Partei im Landtag infrage gestellt wird, dass die auch in Zukunft bleibt, eher noch erhöht wird. Falls doch, bleibt es auch hier dabei: Der ist nicht wählbar für Tierfreunde.

Wir brauchen jetzt alle gemeinsame Kraft, dass auch die Kommunen endlich aus ihrer Verweigerungshaltung rauskommen.

Bei allen Forderungen nach notwendigen, neuen Gesetzen: Ist erlaubt, was nicht verboten ist? Ich bin auf die politische Runde gespannt. Aber versprechen kann ich schon jetzt: Egal wie der 14. Mai ausgeht, wir haben Herausforderungen, bei denen wir für die Mitgeschöpfe alle Kraft einsetzen werden.

Danke.